

Augenblick dann dürfte diese Welle der Krise auch die Preise in den Abgrund ziehen, die heute noch die Hebung der Wirtschaft in langer Arbeitszeit und niederen Löhnen erblickt.

Wir sind uns völlig klar darüber, daß auch die Arbeiterschaft eine gewisse Umstellung wird vornehmen müssen, sie wird umso mehr dazu bereit sein, wenn sie die Gewißheit hat, daß durch eine Nationalisierung der Betriebe ihnen ein menschenwürdiges Dasein gewährt und sie nicht jeden Augenblick von dem Gespenst der Arbeitslosigkeit bedroht werden.

Es wird einer rastlosen Aufklärungsarbeit bedürfen, um die Unternehmer davon zu überzeugen, daß ihre bisherige Einstellung der Ruin der deutschen Wirtschaft bedeutet. Wie weit größere Kreise der Industrie von einer zweckmäßigen Umstellung entfernt sind, beweist der Umstand, daß ganze Industriezweige dazu übergegangen sind die bestehenden Tarifverträge zu kündigen. Alles mit dem ausgesprochenen Zweck, die Löhne abzubauen, so sind in der Metallindustrie eine Anzahl Verträge gekündigt. Die Schwarzwälder Uhrenindustrie hat den Vertrag gekündigt, weil sie angeblich die an und für sich schon sehr niedrig gehaltenen Löhne nicht ertragen kann. Auch in der Holzindustrie sind von der Freien Vereinigung zu Berlin, von Breslau die Verträge gekündigt worden. Andere Industriezweige benutzen die große Arbeitslosigkeit, um Verschlechterungen einzuführen.

Alle diese Maßnahmen helfen die Industrie und das Handwerk nicht über die schwere Wirtschaftskrise hinweg, erzeugen nur eine maßlose Erbitterung unter der Arbeiterschaft. Diese Krise kann nur in der gemeinsamen Erkenntnis der Ursachen und dementsprechender Abwehrmittel behoben werden.

Die neuen reichsrechtlichen Vorschriften über die Finanzierung des Wohnungsbaues.

Von Regierungsräsident Krüger, Lüneburg.

Das Gesetz vom 10. August 1925 (Reichsgesetzbl. I S. 254) über den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden ändert die Vorschriften der dritten Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 74) über die Abgabe zum Ausgleich der Geldwertung bei bebauten Grundstücken in vielen Punkten ab und schafft so eine neue Grundlage für die künftige Finanzierung des Wohnungsbaues.

Zunächst ist durch die neue Fassung des § 26 Abs. 1 klar gestellt, daß zu dem bebauten Grundbesitz, der der Geldwertungsabgabe*) unterliegen soll, auch gewerblich genutzte sowie landwirtschaftliche Gebäude gehören. Die Länder dürfen allerdings Bestimmungen darüber treffen, ob und inwieweit landwirtschaftliche Gebäude von der Besteuerung auszunehmen sind. Sie können dabei unterscheiden zwischen der Steuer für den allgemeinen Finanzbedarf und für die Förderung der Wohnungsbautätigkeit. Auch wenn also die landwirtschaftlichen Grundstücke für den allgemeinen Finanzbedarf nicht besteuert werden, können sie wenigstens für den Wohnungsbau herangezogen werden.

Die dritte Steuernotverordnung traf über die Verwendung der Hauszinssteuer nur ziemlich allgemeine Bestimmungen. Danach sollte das Aufkommen der Steuer zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) sowie des Aufwandes dienen, der ihnen durch die neu überwiesenen Aufgaben auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege des Schul- und Bildungswezens und der Polizei gemäß § 42 der dritten Steuernotverordnung erwachsen würde. Die Länder und Gemeinden wurden lediglich verpflichtet, mindestens 10 v. H. der aufkommenden Steuer — nicht etwa der Friedensmiete — zur Förderung der Neubautätigkeit zu verwenden.

Hier bringt das Gesetz einschneidende Veränderungen. Die Verwendung der Abgabe sowohl für den allgemeinen Finanzbedarf, wie für den Wohnungsbau ist freilich beibehalten. Die Wünsche aus den Kreisen der Wohnungspolitik, daß die Abgabe nur zum Zweck der Neubautätigkeit verwendet werden sollte, sind also nicht in Erfüllung gegangen. Immerhin ist aber die neue Regelung für den Wohnungsbau etwas günstiger als die alte. Nach § 26 Abs. 3 darf für die Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes — dazu gehören auch die Ausgaben für die soziale Fürsorge, für Bildung und Polizei — bis zur Erreichung der vollen Friedensmiete nicht weniger als 20 v. H. und nicht mehr als 30 v. H. vorbehalten werden (§ 26 Abs. 3 Satz 1). Um eine gewisse Gleichmäßigkeit herbeizuführen, soll nach § 27 a die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats die Mindesthöhe der gesetzlichen Miete im Reich einheitlich festsetzen. Am 1. April 1926 müssen die Mieten 100 v. H. der Friedensmiete erreicht haben**).

*) Die Abgabe wird nachstehend mit der preußischen Bezeichnung „Hauszinssteuer“ benannt werden.

**) Es ist zu beachten, daß die Reichsregierung lediglich die Mindesthöhe festsetzt. Es verbleibt also bei der Befugnis der Länder nach § 27 Abs. 1 der Dritten Steuernotverordnung, die Höhe der Mieten festzusetzen und dabei von den Vorschriften des Mietengesetzes vom 24. März 1922 abzuweichen. Wenn sich die Miete über die Friedensmiete hinaus erhöht — in einigen Ländern werden heute bereits mehr als 100 v. H. der Friedensmiete erhoben — so darf von dem Mehrbetrage der Miete höchstens ein Fünftel für den allgemeinen Finanzbedarf beansprucht werden (§ 26 Abs. 3).

Im übrigen muß die Steuer zur Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswezens verwendet werden. Das neue Gesetz schreibt einen erheblich höheren Mindestbetrag für die Zwecke des Wohnungsbaues vor als das alte. In den zwei Jahren vom 1. April 1926 bis zum 31. März 1928 müssen nämlich jährlich mindestens 15—20 v. H. der Friedensmiete — also nicht der Abgabe — für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden (§ 26 Abs. 4). Erst wenn dies geschehen ist, darf überhaupt die Miete über die Friedensmiete hinaus erhöht werden mit der Wirkung, daß dann von dieser Erhöhung vier Fünftel für Zwecke des Wohnungsbaues verwendet werden müssen (§ 26 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3). Allerdings kann die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats den vorgeschriebenen Mindestsatz von 15—20 v. H. allgemein oder für einzelne Länder ermäßigen, wenn es die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse oder die besonderen Verhältnisse eines Landes dringend erfordern (§ 26 Abs. 4 Satz 3).

Eingehende Vorschriften werden auch über die Verwendung der Abgabe für den Wohnungsbau getroffen. Das Aufkommen für den Wohnungsbau soll nämlich (§ 26 Abs. 5) insbesondere zum Bau von Kleinwohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung und kinderreiche Familien verwendet werden. Für kinderreiche Familien und Schwerkriegsbeschädigte, insbesondere Kriegsblinde, können Darlehen bis zur vollen Höhe der Baukosten gewährt werden (§ 26 Abs. 5 und 6). Diese Vorschriften entsprechen dem, was im Jahre 1924-25 meistens bereits geschehen ist, so z. B. in Preußen. Neu ist, daß auch Mittel aus der Abgabe zur Erhaltung von Altwohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung und kinderreiche Familien zu verwenden sind, und daß solche Gläubiger und Sparrer zu berücksichtigen sind, welche durch die Inflation ihr Vermögen verloren haben (§ 26 Abs. 5 Satz 1 und 2).

Die Höhe der gesetzlichen Miete wird grundsätzlich nach wie vor von den Ländern festgesetzt, doch sind die Richtlinien des § 27 Abs. 3 gegen die alte Vorschrift in § 28 Abs. 2 etwas erweitert worden. Es bleibt bei dem Grundsatz, daß die Mieten allmählich gemäß der Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage erhöht werden sollen. Dabei sind neben den steuerlichen Bedürfnissen der Länder und Gemeinden auch die allgemeinen Interessen, insbesondere an der ordnungsmäßigen Unterhaltung und der Instandsetzung der Häuser und die Leistungsfähigkeit der Mieter zu berücksichtigen. Durch die Mieten müssen, wie auch jetzt ausdrücklich hervorgehoben wird, außer der Steuer zum Ausgleich der Geldwertung die Instandsetzungskosten gedeckt werden, die nach den bestehenden Verhältnissen zur Erhaltung des Gebäudes erforderlich sind, ebenso die Verwaltungskosten. Den Eigentümer muß ferner in der Miete zur Verzinsung aufgewerteter Hypotheken und des Eigenkapitals der Betrag belassen werden, mit dem eine vor dem 1. Januar 1918 eingetragene, nach § 4 des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 aufgewertete Papiermarkhypothek zu verzinsen wäre deren Nennbetrag dem Friedenswerte des Grundstücks entspricht. Für die Höhe der Verzinsung soll maßgebend sein der in § 28 des Aufwertungsgesetzes vorgeschriebene, bis 1932 allmählich steigende Zinssatz (§ 27 Abs. 3).

Das Gesetz faßt ferner die Vorschriften neu, welche die Berücksichtigung bestehender Belastungen bei der Erhebung der Hauszinssteuer vorschreiben. So sollen nach § 28 Abs. 3 (bisher Abs. 2) den Grundstückseigentümern erstattet werden die Beträge, die notwendig sind zur Erfüllung der Verpflichtungen aus einer vor dem Inkrafttreten der Dritten Steuernotverordnung auf dem Grundstück ruhenden privatrechtlichen wertbeständigen Last (Hypotheken in ausländischer Währung oder einer wertbeständigen Hypothek), sowohl die Verpflichtungen aus schweizerischen Goldhypotheken oder aus Hypotheken, die zur Ablösung solcher Verpflichtungen aufgenommen worden sind.

Außerdem werden auch Grundstücke, die vor der Inflation sehr gering belastet gewesen sind und bei denen daher die Voraussetzungen für die Erhebung der Hauszinssteuer nur teilweise vorliegen, hinsichtlich der Steuer begünstigt. So soll (§ 28 Abs. 3) bei Grundstücken, die am 31. Dezember 1918 entweder unbelastet waren, oder deren dingliche privatrechtliche Belastung nicht mehr als 30 v. H. des Friedenswertes betrug, der Betrag der Steuer auf Antrag des Eigentümers herabgesetzt werden. Das Maß der Herabsetzung ist verschieden, je nach dem Umfang der Belastung am 31. Dezember 1918. War das Grundstück unbelastet, so kann die Herabsetzung der Steuer bis auf 10 v. H. der Friedensmiete erfolgen, bei einer Belastung von nicht mehr als 10 v. H. des Friedenswertes kann die Steuer auf 15 v. H. der Friedensmiete herabgesetzt werden, und bei einer Belastung bis zu 20 bzw. 30 v. H. des Friedenswertes auf 20 bzw. 25 v. H. der Friedensmiete. Eine weitere Minderung der Steuer kann nach Vorschrift der Länder für solche Wohngebäude eintreten, die nur vom Eigentümer bewohnt werden, oder die nur auf Grund behördlicher Maßnahmen (Beschlagnahme oder Zwangseinquartierung) vermietet sind (§ 28 Abs. 4). Auch können — ebenfalls durch Anordnung der Länder — die Vergünstigungen auf solche Grundstücke ausgedehnt werden, die in der Zeit vom 1. August 1914 bis zum 31. Dezember 1918 belastet worden sind. Kleine Einfamilienhäuser sind sogar noch weiter begünstigt worden. Nach § 29 a sind Einfamilienhäuser die vor dem 1. Juli 1918 bezugsfertig hergestellt und zu diesem Zeitpunkt mit nicht mehr als 20 v. H. des Friedenswertes belastet waren, auf Antrag von der Steuer

völlig freizustellen, wenn die Wohnfläche nicht mehr als 70 Quadratmeter beträgt und wenn die Wohnung ausschließlich vom Eigentümer und seiner Familie bewohnt wird, oder nur zu einem geringen Teile auf Grund behördlicher Maßnahmen vermietet worden ist.

Ermäßigt werden ferner die Lasten der Hauseigentümer, die während der Inflationszeit mit öffentlichen Beihilfen gebaut haben. Diese Grundstücke sind grundsätzlich der Abgabe unterworfen. Die Landesregierungen hatten aber bisher nach § 29 auch die Befugnis, Grundstücke mit Gebäuden, die mit Beihilfen aus öffentlichen Mitteln errichtet worden sind, mit einer Grundschuld bis zu 40 v. H. des in Goldmark umgerechneten Wertes der Beihilfe oder einem entsprechenden Hundertsatz des Friedenswertes des Grundstücks zu belasten. Dieser Satz ist jetzt auf 25 v. H. herabgesetzt. Diese Herabsetzung erscheint allerdings nicht gerechtfertigt. Man kann von Leuten, die in der Inflationszeit mit öffentlichen Geldern gebaut haben, wirklich verlangen, daß sie wenigstens zwei Fünftel des Goldmarktwertes der Beihilfe als Kapitalbelastung auf sich nehmen.

Die reichlich komplizierten Bestimmungen dieses Gesetzes, daß zu verschiedenen Zeitpunkten — teils am 1. Juli 1925, teils am 1. August 1925, teilweise erst am 1. Oktober 1925 und am 1. April 1926 — in Kraft tritt, erfordern noch eingehende Ausführungsvorschriften des Reiches und der Länder. Dies ist ausdrücklich vorgesehen, wobei dem Reich und den Ländern weitgehende Vollmachten gegeben sind (vergl. § 28 Abs. 3, § 29 a und § 31, Abs. 2 und 3).

Die Vorschriften gelten zunächst nur bis zum 1. April 1928. Doch soll (§ 32) rechtzeitig vor diesem Zeitpunkt geprüft werden, ob die Steuer weiter zu erheben ist. Dabei soll dem allgemeinen Finanzbedarf der Länder und Gemeinden sowie den Bedürfnissen der Wirtschaft, insbesondere des Wohnungswesens, ebenso der Wertsteigerung der Grundstücke und dem daraus entstehenden Vermögenszuwachs Rechnung getragen werden. Die Reichsregierung soll dem Reichsrat und dem Reichstag rechtzeitig eine Vorlage unterbreiten.

(Reichsarbeitsblatt.)

Arbeitnehmer und Preise in Deutschland.

Von Karl Fuchs Stuttgart-Cannstatt.

Der von der Reichsregierung angekündigte Preisabbau und die ungeheure Wirtschaftskrise stehen z. Bt. im Mittelpunkt öffentlicher Erwörterung, und es ist ein Schauspiel für Götter, wenn man sieht, wie sich die Vertreter der verschiedensten Interessen fortgesetzt um ihre eigene Achse drehen. Der für die überspannte Preisteuerung Schuldige läßt sich nun einmal nicht feststellen. Der Detaillist stützt sich auf den Großisten, der Großist auf den Fabrikanten, und der Fabrikant endlich auf die verkehrte Steuer- und Zollpolitik der Reichsregierung usw. Den Hauptgrund bilden aber immer wieder der Versailler Vertrag und das Londoner Abkommen. Es ist ja eine bekannte Tatsache daß damit der Wirtschaft und dem Volke außerordentliche Lasten und Opfer auferlegt wurden, die gleich zu Anfang von vielen, die es wissen müssen, als unmöglich bezeichnet wurden. Die erste Jahresrate unserer Verpflichtungen ist ohne zu große Schwierigkeiten von uns überwunden worden, die Folge ist aber die, daß immer größere Anforderungen an uns gestellt werden, die als Mahnung an die Wirtschaft zur Rückkehr rationaler Betriebsführung und erträglicher Preisbildung angesprochen werden müssen. Wie wir aus eigener Anschauung wissen und wie Figura zeigt, steht mitten in einem gesund sein wollenden Wiederaufbau ein kranker Wirtschaftskörper. Absatzschwierigkeiten und Kapitalnot sind die beiden Pole, um die sich das „industrielle Glend“ dreht. Obwohl die Arbeitnehmerschaft in Deutschlands schwierigster Zeit ausnahmslos große, fast unüberwindliche Opfer gebracht hat, ist sie es z. Bt. wieder der durch verringerte Arbeitsmöglichkeit erneute Opfer zugemutet werden, die sich systematisch auf alle Berufe übertragen. Das schon vor längerer Zeit herabgehobene Prinzip der Lastenverteilung aus den eingangs bezeichneten Verträgen und Abmachungen erlebt z. Bt. seine Auswirkung, und dabei befindet sich die Arbeitnehmerschaft in der nicht angenehmen Situation einer verpaßten Gelegenheit, von der man sprichwörtlich sagt, „den letzten beißen die Hunde.“

So wie man sich in den gewerkschaftlichen Versammlungen der Vergangenheit fortgesetzt mit Lohnpolitik beschäftigen mußte, ist jetzt im Gegensatz zu damals die Rolle, die ihnen zugeteilt ist, umgekehrt. Der Kampf geht mehr oder weniger um die Erhaltung der Existenz und der Arbeitsmöglichkeit überhaupt. Das enggestrichelte und feingliederige Netz unserer Wirtschaftspolitik von heute ist aber eine sehr empfindliche Angelegenheit geworden, und man muß schon Augen und Ohren aufhalten, um all die Irrwege zu erkennen, die als Ursache unserer schlechten Konjunktur bezeichnet werden. Man wird dabei gar zu gern versucht, sich allein auf statistische Feststellungen zu berufen, ohne die Ursache der Volkstimmung und eines realen Handelsverkehrs näher zu bestimmen, die der heutigen Zeit den Stempel aufdrücken. Hervorragende Wirtschaftspolitiker erklären, es scheint, daß das deutsche Volk, bisher ein Volk der Produzenten und des Schaffens, immer mehr den Charakter eines Handelsvolkes angenommen habe. Die plötzliche über uns hereingebrochene Konkursbewegung gibt ihnen darin zweifellos recht und

zeigt den ungesunden und aufgeblähten Zustand unserer gesamten Wirtschaft die sich heute noch nach Schacht mit „Inflationskroft“ bezeichnen läßt. All die Neugründungen, die wir aus der Inflationszeit mit herübergenommen haben und man nicht mit Unrecht Parasiten nennt sind das Bleigewicht, das die Wirtschaft nicht hochkommen läßt.

Ich will es an einem Beispiel demonstrieren:

Es besaßen:	1913	1924
Aktien-Gesellschaften	4 773	17 074
G. m. b. H.,	25 448	79 257
Genossenschaften	34 568	52 326

Als wir vor Jahren schon auf dieses gekünstelte Aufschwellen unseres Wirtschaftskörpers hinwiesen, zeigte man uns der Strangulierung des Volkswohles und unterstützte gleichzeitig damit Bestrebungen, die sich heute als ein Fehlschlag herausstellen. Naureiter, ein bürgerlich-demokratischer Vertreter der Demokratisierung unserer Wirtschaft und eifriger Befürworter von Arbeitnehmerinteressen, zeichnete in seinen wirtschaftlichen Betrachtungen davon folgendes Bild: „Die Geduld der Arbeitnehmerschaft ist allmählich erschöpft. Sie hat es mit ansehen müssen, wie die Wirtschaft sich durch den Krieg und die Nachkriegszeit in schwerem Kampfe gewiß, doch immerhin in einem keineswegs dezimierten, sondern reichlich, ja geradezu unangemessen aufgeblähten Zustand hindurch gefunden hat, und zwar, was die Gesamtzahl ihrer Betriebe wie den Ausbau der Einzelunternehmungen anbelangt, während sie selbst in einem hilflosen und immer wieder vergeblichen Kampfe gegen das dauernde Absinken ihrer Kaufkraft und gegen die hieraus folgenden Begleiterscheinungen lag. Sie hat einen rücksichtslosen Abbau der Menschen, der Arbeiter, der Angestellten, der Beamten über sich ergehen lassen, ohne daß diesem Abbau des lebendigen Produktionsfaktors der Abbau des toten, der Sachwert, bisher gefolgt wäre. Der Mensch wurde „ausgekämmt“ aus den Betrieben, der Gemeinschaft dem Vaterland willig geopfert, die „Substanz“ aber, jener mit mythologischer Ehrfurcht umkleidete Wert, wurde immer wieder verschont.“

Genau so, wie in der Industrie, erleben wir die „Not der Landwirtschaft“ und ihr Vertreter bestürmten Parlament und Regierung um Staatszuschüsse. Bei dieser Gelegenheit und im Hinblick auf die großen Täuschungsversuche dürfte es angezeigt sein, zu erwähnen, was Reichsbankdirektor Schacht vor kurzem in Karlsruhe vor dem Forum von Industrie, Handel und Landwirtschaft sagte. Nachdem er die Schwierigkeiten der Währungsstabilisierung dargelegt hatte, unterstrich er, daß der Hinweis auf finanzielle Unterstützung vom Auslande ein Trugschluß sei. Die deutsche Wirtschaft und auch die Landwirtschaft müsse lernen, sich möglichst mit eigenen Mitteln zu erhalten und auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu machen. Wörtlich sagte er: „Ich weiß sehr wohl, daß allen diesen Preissen für den Augenblick geholfen wäre, wenn wir uns in der Reichsbank entschließen könnten, wieder so etwas zu machen, was ein wenig nach Inflation aussieht. Schon so ein ganz kleines Inflationschen würde außerordentlich belebend wirken. Aber das wäre eine Kampferspritze die einem Herzkranken gegeben wird, der nicht mehr leben kann — und ich weigere mich unter allen Umständen, zu solchen Mitteln zu greifen. — Unser Verteilungsapparat ist stark aufgebläht. Ich habe diese Bemerkung insbesondere auch bei den Beratungen über den Preisabbau gemacht; ich habe gesagt: ob wir den Fabrikanten veranlassen können, um einige Pfennige zu verbilligen, das ist nicht entscheidend; denn die entscheidende Preissteigerung liegt zwischen dem Fabrikanten und dem Detaillisten. Ich bin aber keineswegs gegen den Einzelhandel, ich behaupte nur, daß zwischen Fabrik und Detailladen eine preiserhöhende Spannung besteht, die nicht bestehen sollte und unnötig ist.“ Mit drohendem Finger wendete er sich der Landwirtschaft zu und betonte vornehmlich, daß das Hineindenken in unsere Zeit ein Stück Wirtschaft ist, dem sich auch die Landwirtschaft nicht entgegenstellen sollte. „Die Landwirtschaft hat sich noch nicht daran gewöhnt, daß ein Wechsel bei Fälligkeit bezahlt werden muß; die Landwirtschaft steht immer noch unter der Idee: Wenn ich nur einmal Geld gepumpt habe, dann habe ich es gleich für zwanzig Jahre! So erklärt sich auch der Notkrei, wie er gegen die Reichsbank erhoben wird, wenn diese nach eingetretener Fälligkeit ihre landwirtschaftlichen Wechsel bezahlt haben will; es scheint als eine vollständig unverständliche Zumutung daß jemand am Zeitpunkt der Fälligkeit seinen Wechsel auch gerne bezahlt haben möchte.“

Das sind fürwahr sehr berbe Wahrheiten, die den Wirtschaftsvertretern von höchster Stelle aus gesagt wurden, gleichzeitig ist es aber beschämend für die Demoralisierung, die in all diesen Kreisen eingetreten ist, die glauben, daß eine Gesundung der Wirtschaft auf der Unmoral eines Volkes aufgebaut werden könnte.

Während so Industrie und Landwirtschaft den Vater Staat als Retter in der Not anrufen, ist es bedenklich ruhiger geworden um das Schicksal Tausender, die sich als Arbeitnehmer von der Hände Arbeit ernähren müssen. Der Kampf um die Erwerbslozenfürsorge und die Kurzarbeiterunterstützung sowie der unerhörte und rücksichtslose Menschenabbau zeigt aufs neue, daß sich die Arbeitnehmerschaft politisch und auch gewerkschaftlich mehr als bisher um ihre eigenen Belange kümmern muß.

Wofür Geld vorhanden ist!

Der Geschäftsführer des Gewerkschaftsringes, Kollege Lemmer, hat in der „Frankfurter Zeitung“ auf eine Angelegenheit die Aufmerksamkeit gelenkt welche für die Arbeiterschaft von außerordentlicher Wichtigkeit ist. Er macht Mitteilung über Korruptionsversuche der Propaganda-Abteilung der Deutschen Arbeitgeber-Verbände, die unter deutsch-nationaler Führung (von Borzig und Dr. Tenzler) stehen. Demnach haben die Arbeitgeber planmäßig versucht, der Arbeiterbewegung nachstehende Vorlage zu korrumpieren. Besonders genannt wird der Verleger sozialistischer Literatur, Karl Erdmann; auf dessen Tätigkeit auch der „Vorwärts“ schon einmal aufmerksam machte. Auch für die Gemeinwürder ist aus dieser Quelle Geld geflossen. Der bekannte Oberleutnant Schulz hat von diesen Verbandsgeldern erhalten. Lemmer schreibt u. a. folgendes:

„In interessierten Kreisen wird offen davon gesprochen, daß es sich um finanzielle Unterstützung eines in die Gemeinwürder verwickelten Mitgliedes des „christlich-nationalen“ Landarbeiterverbandes handle. Treffe das zu, dann wäre das für wahr eine besonders schändliche Verwendung des im Frühjahr durch eine Umlage auf alle Unternehmungen gebildeten Arbeitszeitfonds von 250 000 Mark.“

Die „Berliner Volks-Zeitung“ veröffentlicht, nachdem sie am 8. Dezember die Angelegenheit behandelt, unterm 9. Dezember eine Zuschrift die wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen:

„Die engen persönlichen Beziehungen zu dem Verleger Erdmann wurden von den Herren aufrechterhalten, denen die sachliche und propagandistische Bearbeitung der Arbeitszeitfragen ressortmäßig obliegt, nämlich von Dr. Meißinger, dessen „Instruktionen“ an das Reichsarbeitsministerium über seine Haltung bei Lohnkonflikten unlängst Aufsehen erregten, und dem Propagandachef der Arbeitgebervereinigung, Herrn v. Zengen. Beide Herren waren Erdmanns Gäste in dessen Villa und durch deren Hände sind teilweise die Gelder für die Finanzierung der zur Beeinflussung der Arbeiter bestimmten Broschüren geflossen. Uebrigens haben die finanz. Beziehungen zwischen der Vereinigung und dem Verleger Erdmann noch bis in die letzten Tage hinein bestanden. Die politische Tätigkeit des Herrn von Zengen im Rahmen seiner sozialpolitischen Wirksamkeit schillerte in allen Farben. Vor Jahren hielt er es mit dem bayerischen Buchorganisator von Escherich, dann machte er Annäherungsversuch an Stresemann, als dieser noch Reichsminister war. Auch zum bayerischen Kupprecht führten ihn seine Wege. Er machte ihm seine Aufwartung, offenbar dienstlich, denn, wie für seine Bayern-Verbindungen auch die Reise nach Völs auf Verbandskosten. Ein hochgestellter bayerischer Offizier wird heute noch mit dem Material (auch Geld?) der Vereinigung versehen.“

Nun zu der Darlehensangelegenheit! Das Geld wurde, wie der „Vorwärts“ berichtet, an den des Gemeinwürdes angeklagten Oberleutnant Schulz gezahlt. Neben Herrn von Zengen, der aus Vereinigungsgeldern den Betrag von 5000 Mark im Juni d. Js. gegeben hat sind der deutsch-nationale Abgeordnete Behrens, der Leiter des „Zentralverbandes christlicher Landarbeiter“, und noch ein anderer Mittelsmann beteiligt. Gelder eines politisch neutralen Verbandes sind also durch den Volksparteiler von Zengen an den deutsch-nationalen Abgeordneten Behrens an den des Gemeinwürdes angeklagten Schulz, der im „Nebenberuf“ irgendwie für die nationale Landarbeiterbewegung tätig war, geleitet worden!

Ist es keine Korruption, wenn in dieser Weise für wirtschaftliche Zwecke bestimmte Gelder verwendet werden? Was sagt die für Moral und Reinheit im Falle Barmat kämpfende Rechtspresse zu dieser Angelegenheit, bei der von Moral, Reinheit und Unkündigkeit verflucht wenig zu spüren ist.“

Aufbesserung der Erwerbslosenbezüge.

Wir haben in Nr. 50 im Leitartikel zum Ausdruck gebracht, daß der sozialpolitische Ausschuss des Reichstages sich mit den gestellten Anträgen zur Erwerbslosenfürsorge befaßt. Dieser Ausschuss hatte beschlossen, die Bezüge für die Hauptunterstützungsberechtigten um 30 Prozent zu erhöhen. Leider hat der Hauptausschuss, auf Beeinflussung durch die Regierung nur 20 Prozent beschlossen und der Reichstag hat sich diesem Votum angeschlossen. Demnach werden die Unterstützungssätze für die Hauptunterstützungsberechtigten um 20 Prozent erhöht; die Familienzuschläge um 10 Prozent und auch der Höchstbetrag um 10 Prozent. Um auch den angesteuerten und den nicht versicherungspflichtigen Angestellten eine einmalige Unterstützung geben zu können, wurden der Wohlfahrtspflege 5 Millionen überwiesen.

Es ist bedauerlich, daß der Reichstag nur 20 Prozent beschlossen hat. Unsere Kollegen Fiegler und Schneider hatten 33 1/3 Prozent beantragt und außerdem verlangt, daß für die Kurzarbeiter eine Unterstützung gezahlt werde. Leider haben sie für ihre Anträge keine Mehrheit gefunden.

Ungünstige Lage der Klavierindustrie.

Bei der herrschenden großen Arbeitslosigkeit, die in Berlin wie auch an anderen Orten in der Musikinstrumenten-Industrie zu verzeichnen ist dürfte das Nachstehende von Interesse sein. Das Arbeitgeberorgan „Die Holzindustrie“ brachte in Nr. 280 vom 30. November 1925 eine Notiz über die Lage in der Pianoforteindustrie, worauf der Verband Deutscher Pianofortefabrikanten folgende Mitteilung zu fandte:

„Wenn auch nicht bestritten wird, daß die Lage der Pianoforteindustrie z. Bt. sehr schwierig ist, so sieht der betreffende Artikel doch doch allzu schwarz. Die Nachfrage im Inland läßt allerdings sehr zu wünschen übrig. Das Auslandsgeschäft liegt jedoch mit Ausnahme von England nicht so ungünstig, wie es dargestellt wird. Der englische Markt, der ehemals ca. 10 Prozent der Gesamtproduktion aufgenommen hat, ist seit dem 1. Juli, d. h. mit Einführung der Mac-Kenna-Zölle, so gut wie verschlossen; vorher hatten die englischen Importeure ihren Bedarf für die nächsten Monate eingedeckt, so daß eine geringe Belebung des englischen Geschäftes wohl erst im nächsten Jahre möglich sein wird. Abgesehen von diesen Tatsachen hat sich die Ausfuhr von Klavieren nicht schlecht entwickelt. Es wurden ausgeführt: im Juli 3595 Klaviere, im August 3314, im September 3451, im Oktober 3942. Eine Steigerung der Ausfuhr ist in den letzten Monaten im besonderen bei Dänemark, Norwegen und den östlichen Randstaaten eingetreten, während die Belieferung der übrigen Absatzmärkte, besonders von Holland, Süd-Amerika und Australien, in normalen Grenzen hält. Eine besondere Ausnahme bildet Polen, wo das sich am Ende vergangenen Jahres und Anfang dieses Jahres gut anlassende Geschäft durch das polnische Einfuhrverbot sehr ungünstig beeinflusst wurde. Der Rückgang der Ausfuhr ist also in der Hauptsache auf die Zollmaßnahmen des Auslandes und nicht auf Unterangebote der ausländischen Konkurrenzindustrien zurückzuführen. Die deutschen Klavierfabriken trotz ihrer hohen Preise gegenüber den Erzeugnissen anderer Produktionsländer durchaus konkurrenzfähig. Es ist deshalb auch nicht ganz richtig, wenn gesagt wird, daß mit einer Stilllegung aller eingeführten Betriebe in nächster Zeit zu rechnen ist, wenn nach gemäß auch weitere Betriebseinschränkungen nicht ausgeschlossen sind, zumal in der Klavierbranche die Zeit nach Weihnachten die stillste Zeit ist.“



Einheitliche Vereins-Abzeichen

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pf. und werden dieselben auf Wunsch durch das Hauptbüro sofort den Vereinen zugestellt.

Jedes Mitglied muß ein Werber für den Gewerbeverein sein!

Nachruf.

Ein herrlich Blatt entfiel dem Stamm der Eiche. Einen herben Verlust hat unser Ortsverein erlitten. Am 1. Dezember verstarb plötzlich unser allseits verehrter Kollege

Rarl Roggenbrodt.

Heber 30 Jahre Gewerbeverein, hat sich der Verstorbenen durch sein soziales Wesen und treue Pflichterfüllung alle Herzen in unsern Ortsverein erobert. Der Name Rarl Roggenbrodt soll in den Annalen unseres Ortsvereins mit goldenen Lettern geschrieben stehen und allezeit dem Nachwuchs als leuchtendes Vorbild und zur Nachahmung empfohlen werden.

Der Königsbühliche Ortsverein
Berlin II.